15. Wahlperiode

Drucksache **15/3712**

HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2002

Zur Behandlung im Plenum vorgesehen

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Abbruch des Raumordnungsverfahrens zum Ausbau des Flughafens Frankfurt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Raumordnungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt auf falschen Grundlagen betrieben wird, indem von den drei zur vergleichenden Bewertung gestellten Ausbauvarianten mindestens eine aus naturschutzrechtlich zwingenden Gründen von vornherein ausgeschlossen werden muss, da das Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 25. Februar 2002 die vorläufige Sicherstellung als Naturschutzgebiet eingeleitet hat.

2. Der Landtag missbilligt, dass die Landesregierung in der Plenardebatte über das Raumordnungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt am 27. Februar 2002 im Plenum diese Tatsache verschwiegen hat, obwohl sie ihr zu diesem Zeitpunkt längst bekannt war, und stattdessen die in zahlreichen Stellungnahmen vorgetragene Kritik am Raumordnungsverfahren brüsk zurückwies.

3. Der Landtag sieht all denjenigen Stellungnahmen nicht nur aus dem Bereich der Träger öffentlicher Belange im Raumordnungsverfahren, unter anderem derjenigen der Stadt Frankfurt am Main, die von einer grundsätzlichen Realisierbarkeit genau dieser Ausbauvariante ausgehen, durch die Vorgehensweise der Landesregierung die Grundlage entzogen. Ihnen muss die Chance gegeben werden, auf sachlich zutreffender Informationsgrundlage zum Vorhaben der Fraport AG Stellung zu nehmen.

4. Der Landtag hält vor dem dargestellten Hintergrund einen Abbruch des laufenden Raumordnungsverfahrens für erforderlich, da ein solches Verfahren nicht auf der Grundlage von Ausbauvarianten betrieben werden kann, die von vornherein ausgeschlossen werden müssen.

Wiesbaden, 4. März 2002

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Eingegangen am 5. März 2002 · Ausgegeben am 8. März 2002

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden